

Uster, 8. März 1999

KR-Nr. 79/1999

ANFRAGE von Werner Scherrer (EVP, Uster)

betreffend Verkürzung der Abstimmungs- und Wahlfristen

Seit etwa zwei Jahren gelten die neuen, gegenüber früher verlängerten Fristen für die Zustellung des Stimmausweises und der Wahl- und Abstimmungszettel. § 11 Abs. 1 Zürcher Wahlgesetz verlangt, dass der Stimmausweis und die Wahl- und Abstimmungsunterlagen spätestens am 19. Tag vor dem Abstimmungssonntag an die Stimm- und Wahlberechtigten zugestellt sind. Infolge der brieflichen Stimmabgabe verlängern sich nun die Wahl- und vor allem die Abstimmungskämpfe ungebührlich. Eine Verkürzung der Fristen drängt sich daher auf.

In diesem Zusammenhang unterbreite ich dem Regierungsrat die folgenden Fragen:

1. Wie sind die Erfahrungen bezüglich der verlängerten Wahl- und Abstimmungsfristen (Zustellung des Wahl- und Abstimmungsmaterials spätestens am 19. Tag vor dem Abstimmungssonntag)?
2. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass diese Fristen zu lang sind und daher abgekürzt werden sollten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, bei den Bundesbehörden auf eine Abkürzung der Frist von mindestens drei Wochen (Art. 11 BG über die politischen Rechte) auf zwei Wochen zu dringen und dadurch die Voraussetzungen für eine Änderung des Zürcher Wahlgesetzes zu schaffen?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Werner Scherrer